

Amtliche Kennzeichen im Automobilsport (Stand: 07.04.2005)

1. Standard-Kennzeichen (Eurokennzeichen)



- Schwarze, geprägte Beschriftung , weißer Untergrund, schwarzer Rand, blaues Euro-Feld.
- Im Automobilsport grundsätzlich **erlaubt**.

2. Altes Standard-Kennzeichen (DIN-Schrift)



- War bis Oktober 2000 erhältlich, wurde vom Eurokennzeichen abgelöst.
- Schwarze, geprägte Beschriftung, weißer Untergrund, schwarzer Rand.
- Im Automobilsport grundsätzlich **erlaubt**.

3. Saison-Kennzeichen



- Betriebszeitraum (am rechten Rand), in dem das Fahrzeug jedes Jahr verwendet werden darf (hier: 04-10 für 1. April bis 31. Oktober).
- Schwarze, geprägte Beschriftung, weißer Untergrund, schwarzer Rand, blaues EURO-Feld.
- Im Automobilsport grundsätzlich **erlaubt**.

4. Oldtimer-Kennzeichen (H-Kennzeichen)



- Das letzte Zeichen „H“ steht für „Historisches Fahrzeug“.
- Schwarze, geprägte Beschriftung, weißer Untergrund, schwarzer Rand, blaues EURO-FELD.
- Im Automobilsport grundsätzlich **erlaubt**.

5. Rotes Oldtimer-Kennzeichen



- Auch 07er-Kennzeichen genannt.
- Nur Stempelplakette, keine Prüfplakette.
- Nummer beginnt immer mit „07“.
- Rote, geprägte Beschriftung, weißer Untergrund, roter Rand, blaues EURO-Feld.
- Im Automobilsport grundsätzlich **erlaubt**.

6. Rotes Kennzeichen für das Kfz-Gewerbe



- Auch 06er-Kennzeichen genannt.
- Nummer beginnt immer mit "06"
- Nur Stempelplakette, keine Prüfplakette, rote, geprägte Beschriftung, weißer Untergrund, roter Rand.
- Für Probe-, Prüfungs- und Überführungsfahrten.
- Im Automobilsport **nicht** zugelassen.

7. Kurzzeit-Kennzeichen



- Blaue Stempelplakette, keine Prüfplakette, kein Euro-Feld.
- Nummer beginnt immer mit "04".
- Gelbes Feld rechts: letzter Tag der Gültigkeit; oben Tag, mittig Monat, unten Jahr (hier: 21. November 2000).
- Schwarze, geprägte Beschriftung, weißer Untergrund, schwarzer Rand
- Für Probe-, Prüfungs- und Überführungsfahrten.
- Im Automobilsport **nicht** zugelassen.

8. Ausfuhr-Kennzeichen (Internationale Zulassung)



- Erkennungsnummer: ein- bis vierstellige Zahl und ein Buchstabe.
- Rote Stempelplakette, keine Prüfplakette, kein Euro-Feld.
- Rotes Feld gibt die Gültigkeit an; oben Tag, mittig Monat, oben Jahr (hier: 21. November 2000)
- Zum Export von Fahrzeugen "aus eigener Kraft" (früher: ovales Zollkennzeichen mit "Z"-Nummer).
- Schwarze, geprägte Beschriftung, weißer Untergrund, schwarzer Rand.
- Im Automobilsport **nicht** zugelassen.

9. Allgemeines

Bei allen Rallyeveranstaltungen als auch bei Fahrzeuggruppen, in denen die Einhaltung der StVZO verlangt wird, müssen eintragungspflichtige Fahrzeugänderungen in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein. Der Fahrzeugschein muss deshalb mitgeführt werden. Bei Fahrzeugen mit rotem 07er-Kennzeichen genügt die Vorlage einer Kopie des Fahrzeugbriefes.

Die Hauptuntersuchung (HU) nach § 29 StVZO darf bei Neufahrzeugen maximal 36 Monate und ansonsten 24 Monate zurück liegen, was bei Veranstaltungen im DMSB-Bereich auch für Fahrzeuge mit rotem 07er-Kennzeichen gilt.

Ebenso ist eine Abgasuntersuchung (AU) nach §47 StVZO vorgeschrieben. Hierzu gelten jedoch folgende Ausnahmen:

- Für Fahrzeuge mit Erstzulassung vor Juli 1969 (Otto-Motoren) bzw. vor Januar 1977 (Diesel-Motoren) ist gemäß § 47 StVZO, eine Abgasuntersuchung (AU) generell nicht vorgeschrieben.

- Für Fahrzeuge mit rotem 07er-Kennzeichen ist eine Abgasuntersuchung ebenfalls nicht erforderlich.

Für alle anderen Fahrzeuge gilt, dass die Frist auf der Prüfplakette für die Abgasuntersuchung (AU) eingehalten werden muss.